



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Antrag Fraktionen CDU und SPD

Putenhaltung mit höheren Standards und verbindlichen Regeln verbessern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/4413

Der Landtag wolle beschließen:

Tierschutz bei der Putenmast durch verbindliche Regeln verbessern

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auch weiterhin für die Belange des Tierschutzes und des Verbraucherschutzes in der Putenmast einzusetzen und auf Bundesebene dazu beizutragen, dass wissenschaftlich und fachlich fundierte Festlegungen von spezifischen Mindestanforderungen zum Tierschutz an die Putenhaltung getroffen werden. Die zu treffenden Festlegungen sollen auf den erreichten Konsens über Ziele und freiwillige Standards der Branche aufbauen und diesen nicht entgegen wirken.

Begründung

Für die Putenmast wurden bisher auf Bundesebene keine speziellen Rechtsvorschriften erlassen. Auf EU-Ebene gibt es seit 2002 Empfehlungen in Bezug auf Puten. Unter Beachtung dieser Empfehlungen gibt es bereits seit den 90er Jahren Vereinbarungen, die gemeinsam mit den zuständigen Ministerien, Vertretern von Wissenschaft, anerkannten Tierschutzorganisationen und dem Deutschen Bauernverband getroffen wurden. Erst 2013 wurde auf Initiative des Verbands Deutscher Putenerzeuger eine Eckwertvereinbarung unterzeichnet.

Aus Gründen des Tierwohls sollte die Haltung von Mastputen mit verbindlichen, fachlich fundierten Standards versehen werden. Diese sollen den derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand, Praxiserfahrungen sowie die wirtschaftlichen Gegebenheiten in der Putenmast berücksichtigen.

(Ausgegeben am 14.10.2015)

Die Aufnahme von Anforderungen an das Halten von Mastputen in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung würde zur Rechtssicherheit für die Putenhalter einerseits und die zuständigen Behörden der Tierschutzüberwachung andererseits beitragen.

Die zu treffenden Festlegungen sollten aber nicht dazu führen, dass die „Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“ konkretisiert werden. Forschungsbedarf besteht insbesondere noch bezüglich der Ursachen von Federpicken und Kannibalismus bei Puten, welches im Zusammenhang mit dem Ziel steht, auf das Kürzen der Putenschnäbel zu verzichten. Auch bei der Beleuchtung von Stallinnenräumen sollten neue wissenschaftliche Erkenntnisse unter Berücksichtigung des Sehvermögens der Pute angestrebt und dann umgesetzt werden.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD